

06.06.2018

Kleine Anfrage 1107

der Abgeordneten Sarah Philipp, Anja Butschkau, Regina Kopp-Herr SPD

Duisburg und NRW brauchen Frauenberatungsstellen, die Frauen in allen Krisensituationen beraten und unterstützen!

Frauenberatungsstellen sind ein sehr wichtiger Teil der Frauenhilfeinfrastruktur in Duisburg und ganz NRW. Mit ihren ambulanten und stationären Angeboten im städtischen und ländlichen Raum unterstützen sie Frauen in jeglichen Krisen- und Notsituationen. Dabei kommen ihnen eine Vielzahl an Aufgaben und Themenfelder zu, die für betroffene Frauen von hoher Bedeutung sind. Sie unterstützen und beraten Frauen unter anderem bei körperlicher und/oder seelischer Gewalterfahrung, in Trennungs- und/oder Scheidungssituationen, aber auch bei Schwangerschaften, Abhängigkeitsproblemen, Tod, Trauer und Krank.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung hat in ihrer kleinen Regierungserklärung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (16.11.2017) die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zum frauenpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung erklärt. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist unbestritten ein wichtiges Thema in der alltäglichen Arbeit der Frauenberatungsstellen, aber nicht das Einzige. Die Sorge der Frauenberatungsstellen, dass andere Themen- und Beratungsfelder ins Abseits geraten und die Befürchtung, dass Frauen in anderen schwierigen Lebenssituation im Stich gelassen werden, sind nicht von der Hand zu weisen. Außerdem hat die Ministerin in Gesprächen mit den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen eine stärkere Mitwirkung der Frauenhäuser bei der Erhöhung der Platzangebote im Frauenhaus angekündigt. Gleichzeitig wird die Reduzierung der Aufenthaltsdauer im Frauenhaus angestrebt. Die notwendige weitere Unterstützung für die Frauen soll dann über die Frauenberatungsstellen geleistet werden. Hierfür soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen die Grundlage schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche finanzielle Verteilung gibt es zwischen dem Arbeitsschwerpunkt „Gewalt gegen Frauen“ und den anderen vielfältigen Aufgaben der Frauenberatungsstellen (Tabellarische Auflistung nach Themen)?

Datum des Originals: 06.06.2018/Ausgegeben: 07.06.2018

2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Frauenberatungsstellen für alle Notsituationen – nicht nur bei Gewalterfahrung – ein kompetenter Ansprechpartner für Frauen bleiben?
3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung mit der thematischen Schwerpunktsetzung in Bezug auf Gewalt gegen Frauen bei den Frauenberatungsstellen?
4. Sollte das Thema Gewalt gegen Frauen nicht einen gleichwertigen Bestandteil der wichtigen und vor allem vielfältigen Arbeit der Frauenberatungsstellen ausmachen?
5. Welche Ergebnisse zieht die Landesregierung aus den Gesprächen mit den Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern zur Weiterentwicklung der Frauenhilfestruktur in NRW, besonders in Bezug auf die angekündigte Kooperationsvereinbarung?

Sarah Philipp
Anja Butschkau
Regina Kopp-Herr